



---

## Wohnraumvermittlung in Leinfeld-Echterdingen

Angebote für Geflüchtete

---



Fotos: © www.fotolia.com



*Leinfeld-Echterdingen*

# Wohnraumvermittlung in Leinfelden-Echterdingen

## Angebote für Geflüchtete

Sie haben eine Wohnung und könnten sich vorstellen, diese für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen? – Das ist viel unkomplizierter, als so mancher Hausbesitzer denkt. Im Folgenden haben wir für Sie einige Antworten auf die häufigsten Fragen zusammengestellt und bedanken uns bereits jetzt bei Ihnen für Ihre Bereitschaft zur Vermietung.

---

### Wer mietet?

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen tritt als Mieter auf, es sei denn, der Vermieter wünscht eine andere Regelung.

---

### Kann befristet vermietet werden?

Selbstverständlich. Die Mindestmietdauer beträgt in der Regel 1 Jahr.

---

### Wie hoch ist die Miete?

Im Sozialrecht ist gesetzlich geregelt, dass eine angemessene Miete übernommen werden kann. Die Angemessenheit wird vom Sozialhilfeträger, dem Landkreis Esslingen, festgelegt. Maßgeblich ist dabei insbesondere der marktübliche Mietpreis für einfachen Wohnraum. Vermieter können sich an den jeweils aktuell gültigen Mietobergrenzen für den Landkreis Esslingen orientieren. Hierbei handelt es sich um die Bruttokaltmiete. Diese beinhaltet alle umlagefähigen Nebenkosten außer den Heizkosten. Diese kommen selbstverständlich hinzu.

---

### Wer zahlt die Betriebskosten und Heizung?

Angemessene Heiz- und Betriebskosten werden selbstverständlich pünktlich und zuverlässig von der Stadt Leinfelden-Echterdingen übernommen.

---

## **Muss die Wohnung möbliert sein?**

Nein.

---

## **Muss eine Küche vorhanden sein?**

Eine einfache Küche ist vorteilhaft, aber nicht zwingend.

---

## **In welchem Zustand muss die Wohnung sein?**

Wir freuen uns auch über Angebote, die sich auf sehr einfachen Wohnraum beziehen, jedoch muss jedes Zimmer beheizbar sein. Elektrische Anlagen und Geräte müssen den aktuellen Sicherheitserfordernissen entsprechen.

---

## **Welche Unterlagen von der Wohnung brauchen wir?**

Wir benötigen einen aktuellen Grundriss der Wohnung, denn wir sind unter anderem dazu verpflichtet, brandschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

---

## **Wer kommt für mögliche Schäden auf?**

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen tritt als zuverlässiger Partner in alle mietvertraglichen Pflichten ein – im Schadensfall sorgt sie selbstverständlich zeitnah für Wiederherstellung des Zustandes der Wohnung zum Zeitpunkt der Vermietung.

---



## **Gibt es einen Ansprechpartner bei der Stadt,**

wenn ich vermieten möchte?

Wenden Sie sich an das Amt für soziale Dienste:

Tel. 0711 1600-730, E-Mail: [LEmietet@le-mail.de](mailto:LEmietet@le-mail.de)

Alle Infos auch unter:

[www.leinfeldenechterdingen.de/startseite/buerger/LEmietet](http://www.leinfeldenechterdingen.de/startseite/buerger/LEmietet)

---

## **Gibt es einen Ansprechpartner bei Problemen mit dem Bewohner?**

Ja, es gibt einen Ansprechpartner, den wir Ihnen bei Abschluss des Mietvertrages nennen werden. Die Bewohner erhalten in der Anfangszeit Unterstützung und Begleitung bei sozialen Belangen.

---

## **Kann ich die Bewohner auswählen?**

Vor der Vermietung ist selbstverständlich ein Kontakt zwischen Vermieter und neuen Bewohnern möglich. Es gibt keine Verpflichtung, die Wohnung einem bestimmten Bewohner zu überlassen.

---

## **Wer kann bei der sprachlichen Verständigung mit den Bewohnern helfen?**

Innerhalb des Stadtgebiets von Leinfeldenechterdingen können Vermieter den „Ehrenamtlichen Dolmetscherpool“ der Stadt kostenfrei in Anspruch nehmen. Die Vermittlung der Dolmetscher erfolgt über das Amt für soziale Dienste.